

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 43

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Da der Montag speziell wegen der Kollision mit der Film-Börse sich nicht als ein geeigneter Sitzungstag erwies, so hat der Vorstand versuchsweise seine letzte Sitzung Freitag den 13. Oktober 1916, nachmittags 4 Uhr, am gewohnten Ort abgehalten. Es waren alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme des wegen Militärdienstes entschuligten Herrn Hipleh jun.

Traktanden:

1. **Neues Vertragsverhältnis mit dem „Kinema“.** Nachdem vor einiger Zeit der Verlag des „Kinema“ auf die Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G. in Zürich übergegangen ist und diese sofort dem Blatt eine redaktionell und technisch bedeutend bessere Ausstattung gab, so wurde der Verband um ein neues Vertragsverhältnis ersucht. Die Generalversammlung hat den Vorstand beauftragt, den Vertrag neu abzuschliessen. Nachdem der neue Verleger seine zuerst gestellte Forderung, das Blatt in Zukunft nur alle 14 Tage herauszugeben, fallen liess, verlangte er dagegen die Erhöhung des Abonnementsbetrages per Exemplar von Fr. 10.— auf Fr. 20.—. Schliesslich kam eine Verständigung zustande auf der Basis von Fr. 15.— für die Verbandsmitglieder, und dies zwar vom 1. Oktober 1916 hinweg. Das Blatt wird somit alle acht Tage, in einem Umfang von 8—12 Innen- und 4 Umschlagseiten, jeweilen am Freitag Abend, also etwas früher, damit es jedenfalls am Sonntag früh in den Händen der Verbandsmitglieder sein kann — zur Expedition gelangen. Der Vertrag wurde vorläufig bis 31. Dezem-

ber 1917 abgeschlossen, und wenn er nicht ein halbes Jahr vor dem Auslauf gekündigt wird, so erneuert er sich jeweilen für ein Jahr von selbst. Die Erhöhung des Abonnementsbetrages von Fr. 10.— auf Fr. 15.— erschien mit Rücksicht auf die wirklich bedeutend bessere Ausstattung als durchaus gerechtfertigt. Wir dürfen wohl sagen, dass wir nun ein Verbandsorgan haben, das sich sehen lassen darf, und es ist damit der längst gehegte Wunsch der Verbandsmitglieder erwünscht. Die Sache ist jetzt in jeder Beziehung zur Zufriedenheit geordnet.

2. **Beratung über das eventuelle Vergehen gegen die Presse.** Dieses wichtige und zugleich auch sehr heikle Traktandum konnte selbstverständlich nicht erschöpfend behandelt werden und es wird den Vorstand noch öfters beschäftigen. Für einmal wurde ein Abonnement beim „Argus“ beschlossen, wodurch dem Verbandssekretär sämtliche Zeitungsausschnitte, die sich über das Kinowesen aussprechen, zukommen werden. Wo immer tunlich, wird der Verbandssekretär versuchen, den unser Gewerbe schädigenden Mitteilungen jeweilen sofort entgegenzutreten, und es sollen die Redaktionen, welche die Aufnahme unserer Entgegnungen verweigern, jeweilen im Vorstand zur Kenntnis gebracht werden.

3. **Abkommen mit den Filmverleihern.** Mit Befriedigung wurde von der Genossenschaft der Filmverleiher die Mitteilung entgegengenommen, dass die Sache mit dem nachträglich fehlbar gewordenen Mitglied, wovon im Protokoll vom 2. Oktober die Rede war, zu allseitiger